

## **Gemeinderat in Kürze**

### **Die Sitzung am 17. September 2020 im Feuerwehrhaus in Sauldorf**

#### **TOP 1 Schulsozialarbeit an der Auentalschule - Bericht der Schulsozialarbeiterin**

An der Auentalschule in Sauldorf-Rast ist die Schulsozialarbeit seit dem 01.09.2015 installiert. Die Stelle umfasst 50% und wird von Frau Tina Kiene, Sozialpädagogin (BA) im Auftrag der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH ausgeübt.

Frau Kiene hat in der Sitzung den Tätigkeitsbericht 2019 / 2020 vorgetragen und näher erläutert. Der Gemeinderat hat den Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit an der Auentalschule Sauldorf-Rast bestätigend zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 2a Kindergarten „St. Sebastian Sauldorf“**

##### **- Gebührenerlass für die Zeit der pandemiebedingten Schließung (März-Juni 2020)**

Durch die Corona-Pandemie musste der Kindergarten am Montag 16.03.2020 seinen Regelbetrieb schließen. Ab Montag 27.04.2020 erfolgte dann die Notbetreuung von Kindern mit Eltern in systemrelevanten Berufen, die später ausgeweitet wurde.

Ab Montag 29.06.2020 wurde der Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen wieder aufgenommen. Die Elternbeiträge für den März 2020 und ab Juli 2020 wurden normal eingezogen. Die Elternbeiträge für April, Mai und Juni wurden ausgesetzt. Die Aussetzung der Elternbeiträge bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Für den Ausfall der Elternbeiträge während der Schließung wurden Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg gezahlt. Dadurch kann aus Sicht der Verwaltung auf die pauschale Beitragserhebung in diesem Zeitraum verzichtet werden. Der Gemeinderat beschloss, dass nur die in Anspruch genommenen Tage berechnet werden.

#### **TOP 2b Kindergarten „St. Sebastian Sauldorf“**

- Anpassung der Kindergartenbeiträge

Die Vertreter der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sind übereingekommen, die gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten für die Kindergartenjahre 2020/21 anzupassen. Die landesweiten Empfehlungen der Elternbeiträge für Kindergärten folgen seit 2009/10 dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System: Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die neuen Empfehlungen sehen wegen der Corona-Pandemie eine pauschale Erhöhung von 1,9% vor.

Die Anpassung der Beiträge erfolgt in diesem Jahr nicht wie üblich um 2 Jahre, sondern wegen der Corona-Pandemie nur für das folgende Kindergartenjahr.

Das Kindergartenkuratorium der Gemeinde Sauldorf hat in seiner Sitzung am 10. September 2020 die Beiträge beraten und sich der Empfehlung der Verbände angeschlossen. Die entsprechende Erhöhung wurde vom Gemeinderat bestätigt.

#### **TOP 3: Feststellung der Jahresrechnung 2019**

Zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1. Aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 39 ff der Gemeindehaushaltsverordnung wird die Jahresrechnung 2019 festgestellt mit:

Einnahmen und Ausgaben von je 7.889.455,94 €

davon im Verwaltungshaushalt: 7.344.448,09 € und im

Vermögenshaushalt: 545.007,85 €

2. Von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen wird Kenntnis genommen und diese werden, soweit erforderlich und nicht bereits durch Einzelbeschlüsse geschehen, genehmigt.

3. Vom Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen

#### **TOP 4: Baugebiet Letten, Sauldorf**

##### **– Auftragsvergabe Wasserleitungsmaterial**

Die Wasserleitungen im Baugebiet Letten in Sauldorf werden vom Bauhof verlegt und installiert. Notwendige Hilfe zum Beispiel zum Versetzen der Schachtanlagen wurde bei der Ausschreibung der Gesamtmaßnahme entsprechend berücksichtigt.

Das Material wurde bei den Lieferfirmen angefragt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag für die Lieferung des Wasserleitungsmaterials an die Fa. HTI ZEHNTER KG, Bad Wurzach zum Angebotspreis von insgesamt 21.809,02 € zu vergeben.

#### **TOP 5 Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sauldorf**

Die derzeit gültige Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sauldorf wurde vom Gemeinderat letztmals am 08. Juni 1993 beschlossen. Nach 27 Jahren erscheint es angebracht, dass diese Satzung den aktuellen Verhältnissen angepasst wird. Auf der Grundlage der vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und des Gemeindetages herausgegebenen Mustersatzung wurde vom Feuerwehrausschuss und der Gemeindeverwaltung eine Neufassung der Feuerwehrsatzung für die Gemeinde Sauldorf ausgearbeitet. In der Neufassung ist u.a. aufgenommen, dass der Feuerwehrkommandant künftig von zwei ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten vertreten wird, von denen je einer aus den Abteilungen Bietingen, Boll oder Krumbach und einer aus den Abteilungen Rast, Sauldorf oder Wasser kommen sollte. Der Gemeinderat hat die Neufassung der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sauldorf beschlossen.

#### **TOP 6a Freiflächensolaranlagen - Aufstellungsbeschluss für den Solarpark Sauldorf-Wackershofen**

Die Firma Anumar GmbH (nachstehend „Vorhabenträger genannt“) aus 85051 Ingolstadt hat bei der Gemeindeverwaltung beantragt, auf dem Grundstück Flst.Nr. 1527 der Gemarkung Wasser eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Das vorgenannte Grundstück mit einer Gesamtfläche von 6,37 ha ist im Privateigentum und grenzt im östlichen Bereich an den Ortsteil Wackershofen. Der Grundstückseigentümer hat dem Vorhaben zugestimmt. Auf einer Fläche von rd. 4,69 ha sollen hier Solarmodule mit einer Leistung von ca. 5 MW aufgestellt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 beschlossen, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Sauldorf außerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Standorte Planungen für Photovoltaikfreiflächenanlagen bis zu einer Fläche von maximal 5 ha je Anlage und insgesamt maximal 20 ha zugelassen werden. Das Grundstück Flst. Nr. 1527 der Mkg. Wasser liegt im Außenbereich. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist es notwendig, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Dadurch dass es sich um ein Einzelvorhaben handelt, müssen alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten ohne Rücksicht auf eine Realisierung vom Vorhabenträger getragen werden. Der Vorhabenträger hat in den Vorgesprächen die volle Kostenübernahme zugesagt. Der Gemeinderat hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Solarpark Sauldorf-Wackershofen“ beschlossen.

### **TOP 6b Freiflächensolaranlagen - Aufstellungsbeschluss für den Solarpark Sauldorf-Krumbach**

Der Stadtwerkeverbund TRIANEL GmbH plant mit seiner Tochtergesellschaft, der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG (nachstehend „Vorhabenträger genannt“) aus Aachen, auf den Grundstücken Flst.Nr. 751, 540 und 540/1 der Gemarkung Krumbach eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Projektentwickler ist die SolNet GmbH. Die vorgenannten Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rd. 7 ha sind im Privateigentum und grenzen im südlichen Bereich an den Ortsteil Krumbach. Der Grundstückseigentümer hat dem Vorhaben zugestimmt. Auf einer Fläche von rd. 5 ha sollen hier Solarmodule mit einer Leistung von ca. 5 MW aufgestellt werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 beschlossen, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Sauldorf außerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Standorte Planungen für Photovoltaikfreiflächenanlagen bis zu einer Fläche von maximal 5 ha je Anlage und insgesamt maximal 20 ha zugelassen werden. Die Grundstücke liegen im Außenbereich. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist es notwendig, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Dadurch dass es sich um ein Einzelvorhaben handelt, müssen alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten ohne Rücksicht auf eine Realisierung vom Vorhabenträger getragen werden. Der Vorhabenträger hat in den Vorgesprächen die volle Kostenübernahme zugesagt. Der Gemeinderat hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Solarpark Sauldorf-Krumbach“ beschlossen.

### **TOP 6c Aufstellungsbeschluss für die Freiflächensolaranlage Boll-Aspenäcker**

Der Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 946 der Gemarkung Boll (nachstehend „Vorhabenträger genannt“) hat bei der Gemeindeverwaltung beantragt, auf diesem Grundstück eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das vorgenannte Grundstück mit einer Gesamtfläche von 1,4 ha befindet sich im Kreuzungsbereich der Kreisstraßen K 8223 und der K 8224 östlich von Boll. Auf dieser Fläche sollen Solarmodule mit einer Leistung von ca. 750 kW aufgestellt werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 beschlossen, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Sauldorf außerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Standorte Planungen für Photovoltaikfreiflächenanlagen bis zu einer Fläche von maximal 5 ha je Anlage und insgesamt maximal 20 ha zugelassen werden.

Das Grundstück Flst. Nr. 946 der Mkg. Boll liegt im Außenbereich. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist es notwendig, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Dadurch dass es sich um ein Einzelvorhaben handelt, müssen alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten ohne Rücksicht auf eine Realisierung vom Vorhabenträger getragen werden. Der Vorhabenträger hat in den Vorgesprächen die volle Kostenübernahme zugesagt.

Der Gemeinderat hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Freiflächensolaranlage Boll-Aspenäcker“ beschlossen.

### **TOP 6d Aufstellungsbeschluss für die Freiflächensolaranlage Sauldorf-Gemeindemerk**

Der Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 1559 der Gemarkung Sauldorf (nachstehend „Vorhabenträger genannt“) hat bei der Gemeindeverwaltung beantragt, auf diesem Grundstück eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das vorgenannte Grundstück mit einer Gesamtfläche von 5,8 ha befindet sich süd-östlich von Sauldorf im Bereich der Baggerseen. Auf einer Teilfläche von rd. 1 ha dieses Grundstücks sollen Solarmodule mit einer Leistung von ca. 750 kW aufgestellt

werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 beschlossen, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Sauldorf außerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Standorte Planungen für Photovoltaikfreiflächenanlagen bis zu einer Fläche von maximal 5 ha je Anlage und insgesamt maximal 20 ha zugelassen werden. Das Grundstück Flst. Nr. 91559 der Mkg. Sauldorf liegt im Außenbereich. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist es notwendig, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Dadurch dass es sich um ein Einzelvorhaben handelt, müssen alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten ohne Rücksicht auf eine Realisierung vom Vorhabenträger getragen werden. Der Vorhabenträger hat in den Vorgesprächen die volle Kostenübernahme zugesagt. Der Gemeinderat hat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Freiflächensolaranlage Sauldorf-Gemeindemerk“ beschlossen.

#### **TOP 7 Baugesuche**

Zu den Baugesuchen

- a) Bauvoranfrage - Abbruch Wirtschaftsgebäude, Neubau Einfamilienhaus mit Bäckerei/Konditorei und Verkauf, Neubau Garagen, Flst.-Nr. 1113, Höfeweg, Gemarkung Sauldorf
  - b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren – Erstellung einer Überdachung für die Restholzsortieranlage, Flst.-Nr. 12/3, Klausösch, Gemarkung Wasser
  - c) Bauantrag - Erstellung von 2 mobilen Hühnerställen für je 200 Hühner in biologischer Haltung, Flst.-Nr. 1323, Beckenhöfe, Gemarkung Sauldorf
  - d) Bauantrag im vereinfachten Verfahren – Neubau von 2 Fertiggaragen – geänderte Lage, Flst.-Nr. 105/13, Sauldorfer Straße, Gemarkung Krumbach
  - e) Bauantrag – Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohneinheit mit Balkonen und Neubau eines Carports, Flst.-Nr. 1146, Mühlweg, Gemarkung Rast
- hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. Kenntnis genommen.

#### **TOP 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16. Juli 2020**

Es sind keine Beschlüsse gefasst worden.